



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Amtliche Bekanntmachung finden Sie auf Seite 4

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN DER STADT WALDKIRCH

In dieser Woche finden keine Sitzungen der Gremien statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Ab ins 's Bad - Start in die Saison am 1. Juni

Das Freibad startet am Dienstag, 1. Juni, in die Sommersaison. Wie im vergangenen Jahr wird der Eintritt aufgrund der Pandemie noch beschränkt sein. Die Gesamtfläche des Schwimmbads lässt eine maximale Anzahl von 450 Personen zu. Außerdem ist eine vorherige Reservierung notwendig. Der Link zur Buchungsplattform lautet eveeno.com/schwimmbad und ist außerdem auf der Homepage des 's Bads unter www.schwimmbad-waldkirch.de zu finden. Eine Reservierung ist am Vortag ab 21 Uhr möglich.

Für den Einlass in das Freibad ist neben der Reservierung entweder eine komplette Impfung mittels eines Impfpasses oder eine Genesung nachzuweisen. Alternativ wird ein tagesaktueller negativer Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) benötigt. Zur Nachvollziehbarkeit der Personendaten wird um einen Legitimationsnachweis wie ein Personalausweis, ein Führerschein oder gegebenenfalls ein Schülerausweis gebeten. Im Schwimmbad gelten weitere Hygienevorschriften. Im Ein-, Ausgangs- und Kassenbereich, dem gesamten Gebäudeinnenbereich (Nassbereich) und im Bereich der Speise- und Getränkeausgabe der „Elzküche“, besteht für die Besucher:innen Maskenpflicht. Hierauf wird durch Beschilderung hingewiesen. Die Anzahl der Personen, die sich in den Becken aufhalten dürfen, ist ebenfalls begrenzt. Es wird dringend darum gebeten, den Anweisungen des Schwimmbadpersonals Folge zu leisten. Neben den Einzelkarten können in diesem Jahr auch wieder vergünstigte 10er Eintritte erworben werden. Eine Saisonkarte wird nicht angeboten. Die Öffnungszeiten sind von Dienstag bis Sonntag 12 bis 19.30 Uhr.

Die Mediathek Waldkirch hat wieder ohne Terminvergabe geöffnet

Die Mediathek Waldkirch hat wieder direkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Die begrenzte Personenzahl wird über eine Ampel geregelt. Es wird außerdem darum gebeten, dass jede Person, auch Kinder, einen der im Eingangsbereich aufgestellten Körbe nehmen und das entsprechende Datenblatt ausfüllen. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln - das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske wird vorausgesetzt. Für Menschen, die eine kontaktlose Ausleihe wünschen, bietet die Mediathek auch weiterhin den Bestellservice „click & collect“ an.

Mediennutzung im Jugendalter – ein digitaler Vortrag für Eltern von Jugendlichen und Interessierte

Am Mittwoch, 9. Juni, referiert Natascha Könyches von 20 Uhr bis 21.30 Uhr zum Thema „Mediennutzung im Jugendalter“. Der Vortrag richtet sich an Eltern von Jugendlichen und andere Interessierte und findet in digitaler Form statt. Organisiert wird der Vortrag von den städtischen Mitarbeiterinnen des Roten Hauses Waldkirch und des Bürgertreffs Kollnau. Natascha Könyches ist Referentin des Landesnetzwerks Medienpädagogik der Aktion Jugendschutz (AJS) Baden-Württemberg, erfahrene Medienpädagogin und Teil des Medienkompetenz-Podcasts „Medially“. Eine Anmeldung für den Vortrag ist bis Montag, 7. Juni, bei Brigitte Beck oder Carola Zimmermann unter der Telefonnummer 07681 490127 beziehungsweise per E-Mail an brigitte.beck@stadt-waldkirch.de möglich. Der Zugangslink für die Videoplattform Zoom wird nach Anmeldung zugesandt. Der Vortrag ist kostenlos.

Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Am Donnerstag, 10. Juni, informiert Jennifer Wägerle vom SKF Waldkirch e.V. (Sozialdienst Katholischer Frauen) über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und gibt Hinweise zur sicheren Erstellung der Dokumente. Organisiert wird der Vortrag von den städtischen Mitarbeiterinnen des Roten Hauses Waldkirch und des Bürgertreffs Kollnau. Eine Anmeldung für den digitalen Vortrag ist bis Dienstag, 8. Juni, bei Juliane Hehn unter der Telefonnummer 07681 / 404239 oder per E-Mail an juliane.hehn@stadt-waldkirch.de notwendig. Der Vortrag findet über die Plattform Webex statt. Der Zugangslink wird nach Anmeldung zugesandt. Der Vortrag ist kostenlos.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Verkehrsfläche

Äste und Sträucher, die aus dem Garten in die Straße und in den Gehweg hineinragen, können ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellen. Oft sind Gehwege durch wuchernde Hecken und Sträucher so weit eingeengt, dass bereits für Fußgänger kein Durchkommen mehr möglich ist. Vor allem für Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen, Rollator oder Kinder auf dem Fahrrad, ist das Ausweichen auf die Straße gefährlich. Zudem wird nicht nur die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen eingeschränkt, oft werden Verkehrszeichen, Beleuchtungen oder Hausnummern verdeckt.

Neben der durch Hecken eingeschränkten Breite ist manchmal auch die Höhe der Bepflanzung ein Problem. Zum Teil ragen Äste so niedrig in den Gehweg hinein, dass ein Durchkommen ebenfalls stark erschwert wird. Die Stadtverwaltung weist alle Haus- und Grundstückseigentümer darauf hin, dass sie nach den Vorschriften des Straßengesetzes Baden-Württemberg verpflichtet sind, diese Beeinträchtigungen zu entfernen. Über den Gehwegen muss eine Höhe von mindestens 2,5 Meter frei sein, über Straßen mindestens 4,5 Meter Höhe. Entlang des öffentlichen Straßenraums, hierunter fallen auch landwirtschaftliche öffentliche Wege, ist der Bewuchs auf die Grundstücksgrenze zurückzunehmen. Darüber hinaus sind Bäume, Sträucher und Hecken, welche die Sicht auf Verkehrsschilder, Straßenschilder, Hausnummern usw. behindern, zurückzuschneiden. Die Stadtverwaltung bittet alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Gehweg- und Straßenbereich gemäß den Vorschriften freigehalten wird und die überhängenden Äste, Sträucher und Hecken zurückschnitten werden.

Jahresgebühr der Mediathek kauch per SEPA-Lastschrift

Auf Wunsch kann die Jahresgebühr auch per SEPA-Lastschriftverfahren automatisch vom Girokonto eingezogen werden. So kann der Mediatheksausweis nicht mehr ablaufen und ist immer gültig. Dies ist auch für die Kunden praktisch, die überwiegend die Onleihe nutzen. Das Formular bitte ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Mediathek senden oder persönlich vorbeibringen (bitte nicht per Fax oder E-Mail). Das SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit wieder kündbar, allerdings spätestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Mediatheksausweises.

Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Bürger & Rathaus“ unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ möglich. Alternativ kann dafür auch telefonisch mit dem entsprechenden Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin unter den untenstehenden Telefonnummern Kontakt aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingangstür zum Rathaus derzeit geschlossen bleibt. Um eingelassen zu werden, bitte die links neben der Tür angebrachte Klingel betätigen. Beim Betreten des Rathauses inklusive aller Außenstellen muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch sogenannte OP-Masken. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen. Für eine Dienstleistung im Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404104. Für einen Termin in der Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 47 79 99 12. Für einen Termin in der Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheschopf 1) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 9763. Für einen Termin im Stadesamt (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann. Für einen Termin im Bereich "soziale Leistungen" (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404148 oder 404146 erforderlich. Für einen Termin im Bereich "Senioren, Integration, Inklusion" (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404311, 404239, 404149 oder 404237. Für einen Termin im Bereich "Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen" (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404236 oder 404306 erforderlich. Für einen Termin im Bereich "Baurecht" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404182. Für einen Termin im Bereich "Gaststätten und Gewerbe" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404201 oder 404113. Für einen Termin im Bereich "Grundstücks- und Sportverwaltung" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404162.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlößstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Zutritt nach individueller Absprache
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

6. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Inried – Neumatte – Flotzebene“ – Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach im Breisgau und Simonswald auf der Gemarkung Waldkirch beraten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Flächen auf der Gemarkung Waldkirch:

1. Inried

Die ca. 7,42 Hektar große Fläche befindet sich im Nordosten von Waldkirch in unmittelbarer Nähe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Nordwesten wird die Fläche von der Siensbacher Straße begrenzt. Im Osten befindet sich die Kreisstraße 5104 und im Süden schließt die bestehende Kleingartenanlage nördlich der Gemeindestraße „An den Brunnenwiesen“ an.

2. Neumatte

Die Fläche befindet sich im Südwesten von Waldkirch nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-West. Die ca. 7,35 Hektar große Fläche wird im Nordwesten vom Mühlbach bzw. dem Gewerbegebiet „Waldmatten“ und im Osten von der Elz bzw. dem Gewerbegebiet „Mauermatten“ begrenzt. Im Süden verläuft die Landstraße 186.

3. Flotzebene

Die ca. 3,34 Hektar große Fläche befindet sich im Osten von Waldkirch unmittelbar

südlich der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Westen verläuft die Bundesstraße 294 und im Osten befindet sich die Arbeits- und Lebensgemeinschaft „Am Bruckwald“.

Die Abgrenzungen der Flächen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten:

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Inried – Neumatte – Flotzebene“ soll die Voraussetzung schaffen, einen aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplan aufzustellen und ein neues Gewerbegebiet entwickeln zu können. Auf der Fläche „Inried“ soll der neue, konzentrierte Firmensitz der August Faller GmbH & Co. KG (Faller Packaging) entstehen und auch weitere Gewerbebetriebe sollen die Möglichkeit bekommen, sich dort zu etablieren. Neben der Schaffung von Gewerbeflächen, soll auch die Attraktivität des Kollnauer Bahnhofs gesteigert werden. Ein Park-and-Ride-Parkplatz soll die wenigen vorhandenen Parkplätze ergänzen und gleichzeitig zur Entlastung des Stadtzentrums vom Individualverkehr beitragen. Außerdem ist ein Brückenbauwerk im Bereich des Bahnhofs denkbar, um die Übergangssituation zum Park-and-Ride-Parkplatz und zum Gewerbegebiet zu optimieren.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, die Fläche „Inried“, die aktuell als Wohnbaufläche dargestellt wird, in eine Gewerbebaufläche umzuwandeln. Die Umwandlung ist nicht nur städtebaulich sinnvoll, sondern auch für

die kurzfristige Bereitstellung dringend benötigter Gewerbeflächen aus eigentumsrechtlichen Gründen alternativlos. Dementsprechend können bisher geplante Gewerbeflächen, die auch im Flächennutzungsplan als solche dargestellt sind, in der Praxis nicht für eine Entwicklung herangezogen werden.

Darüber hinaus hat die Änderung des Flächennutzungsplans zum Gegenstand, die Fläche „Neumatte“ künftig nicht mehr als Gewerbefläche, sondern als landwirtschaftlich genutzte Fläche darzustellen, sowie die Fläche „Flotzebene“ als schon bestehende Wohnbaufläche zu vergrößern. Dementsprechend wird der Flächennutzungsplan im Zuge der 6. Punktuelle Änderung in drei Bereichen berührt. Die Flächen „Neumatte“ und „Flotzebene“ werden für eine Flächenrotation, die wegen des zu führenden Bedarfsnachweises im Rahmen des geplanten Gewerbegebiets „Inried“ erforderlich ist, einbezogen. Vereinfacht dargestellt, bedeutet das: die Wohnbaufläche „Inried“ wird – soweit es ihre Flächengröße zulässt – an die Wohnbaufläche „Flotzebene“ angehängt und die Gewerbefläche „Neumatte“ wird ins „Inried“ verlagert, wobei die „Neumatte“ als landwirtschaftliche Fläche verbleibt.

Verfahren

Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt, welches aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1

und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB besteht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt obligatorisch. Parallel dazu wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“ aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 6. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung, dem Artenschutz und der Raumanalyse, sowie der Baugrundvoruntersuchung in der Zeit von **Montag, den 14.06.2021 bis einschließlich Freitag, den 16.07.2021**

- im Rathaus der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch
- im Rathaus der Gemeinde Gutach i. Br., Dorfstraße 33 in 79261 Gutach i. Br.
- im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können weitere Termine vereinbart werden.

Pandemiebedingt wird gebeten, die gültigen Regelungen zum Infektionsschutz in den jeweiligen Rathäusern zu berücksichtigen. Diese sind tagesaktuell im Internet abrufbar oder telefonisch zu erfragen.

- Homepage der Stadt Waldkirch: www.stadt-waldkirch.de, Telefon 07681/404-0
- Homepage der Gemeinde Gutach i. Br.: www.gutach.de, Telefon 07685/9101-0
- Homepage der Gemeinde Simonswald: www.simonswald.de, Telefon 07683/9101-10

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit denen, die in den Rathäusern ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den Verwaltungen abgegeben oder alternativ per E-Mail geschickt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

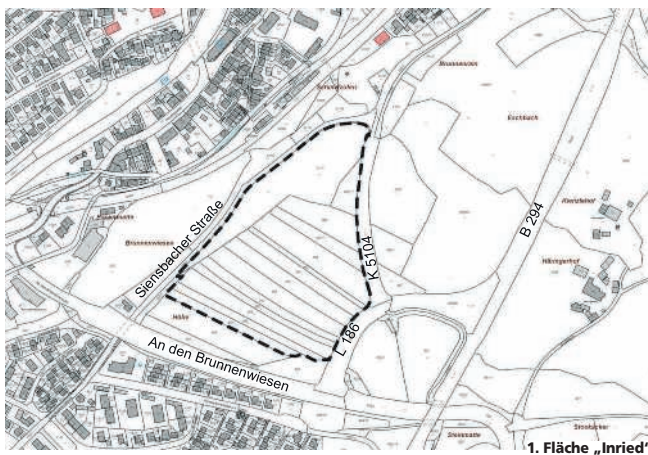
- Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch, E-Mail: abteilung4.2@stadt-waldkirch.de
- Verwaltung der Gemeinde Gutach i. Br., Dorfstraße 33 in 79261 Gutach i. Br., E-Mail: gemeinde@gutach.de
- Verwaltung der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald, E-Mail: gemeinde@simonswald.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 03.06.2021

Roman Götzmann

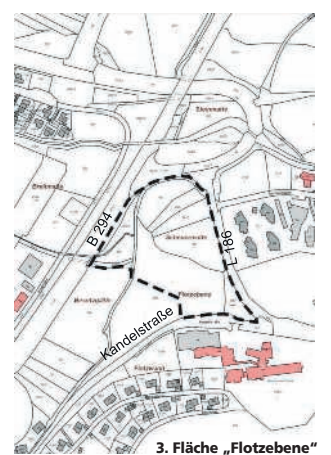
Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach im Breisgau und Simonswald



1. Fläche „Inried“



2. Fläche „Neumatte“



3. Fläche „Flotzebene“

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Die **Städtische Musikschule** bleibt während der Pfingstferien geschlossen. Da das Musikschulfest auch in diesem Jahr ausfallen muss, wurden für die Vorstellung der Instrumente Videos gedreht. Die Clips sind auf der Internetseite der Musikschule unter www.musikschule-waldkirch.de in der Rubrik „Unterrichtsangebot“ bereits für viele Instrumente eingestellt.

Das **Rote Haus** bleibt bis auf wenige städtische Angebote geschlossen. Nach den Pfingstferien wird das neue Programm wieder an dieser Stelle veröffentlicht. Angebote im **Bürgertreff Kollnau** Ortsvorsteherin Gabi Schindler bietet eine Sprechstunde im Bürgertreff in Kollnau an. Diese findet immer am 1. Mittwoch jeden Monats von 11 Uhr bis 12 Uhr statt. Interessierte Bürger*innen können ohne Voranmeldung mit ihren Anliegen auf Frau Schindler zukommen. Der Zugang zum Haus ist rollstuhlgerecht. Allgemeine telefonische Sprechzeiten von Brigitte Beck im Bürgertreff Kollnau sind am Dienstag von 10 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 16 Uhr bis 17 Uhr. Gerne kann auch unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder per E-Mail an buergertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden.

Das **Eltzalmuseum** ist geöffnet, vorausgesetzt, die Inzidenzwerte lassen es zu. Der Besuch ist nur nach vorheriger Reservierung einer Eintrittskarte auf dem Portal eltzalmuseum.de und mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis, dem Nachweis einer kompletten Impfung oder Genesung möglich. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Sonntag 13 bis 17 Uhr. Die Sonderausstellung „Georg Scholz als Kollege“ kann im Rahmen der Öffnungszeiten des Eltzalmuseums besucht werden. Anlässlich des 75. Todestages von Georg Scholz im vergangenen Jahr zeigt das Eltzalmuseum in Kooperation mit drei zeitgenössischen Künstler:innen die Sonderausstellung „Georg Scholz als Kollege“, die sich mit der gesellschaftlichen Bewertung seines Werkes auseinandersetzt und sowohl die Definition des Kunstbegriffs, als auch die Deutungs- und Wertehierarchie des Kunstmarktes kritisch hinterfragt.

Die **Mediathek** hat wieder direkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Die begrenzte Personenzahl wird über eine Ampel geregelt. Es wird außerdem

darum gebeten, dass jede Person, auch Kinder, einen der im Eingangsbereich aufgestellten Körbe nehmen und das entsprechende Datenblatt ausfüllen. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln - das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske wird vorausgesetzt.

Mittagstisch im Roten Haus

Ab Montag, 31. Mai, öffnet der Mittagstisch der WABE im Roten Haus wieder. Geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste können den Mittagstisch im Roten Haus in Anspruch nehmen. Das Essen wird außerdem weiterhin „To go“ angeboten. Der Mittagstisch findet montags bis freitags von 12 bis 13.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis 9 Uhr am gleichen Tag unter Telefon 0151 / 56950759 möglich.

Die Stadt Waldkirch gratuliert

■ **Kollnau**
Antonia Heller (75), Hans Albert Thoma (70)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS**„Abi 2021 – und dann?“**

Am Montag, 14. Juni, Dienstag, 15. Juni und Donnerstag, 17. Juni, bieten die Berufs- und Studienberater der Agentur für Arbeit Freiburg zusätzliche Beratungsgespräche an. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr können unter Telefon 0761 / 2710-750 Fragen rund um die Themen Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsmarkt gestellt werden. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulberechtigung, die nach Beendigung der Schule, eines Freiwilligenjahres, eines Auslandsaufenthaltes oder nach Abbruch

einer Ausbildung oder eines Studiums neue Impulse für den Berufsstart benötigen. Kontakt per Mail: Freiburg.Berufs-und-Studienberatung@arbeitsagentur.de.

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen wieder Besuche möglich

Patienten im Kreiskrankenhaus Emmendingen dürfen wieder Besuch empfangen. Je Patient und Tag ist der Besuch einer Person möglich und zwar im Zeitraum zwischen 10 und 18 Uhr. Diese Zeiten gelten sowohl unter der Woche als auch am Wochenende und an Feiertagen. Voraussetzung für einen Besuch durch Angehörige, Freunde oder Bekannte sind der Nachweis entweder einer abgeschlossenen Impfung (die zweite Impfung muss mindestens vierzehn Tage zurückliegen) oder einer Genesung nach einer überstandenen Corona-Infektion (mindestens 28 Tage nach Symptombeginn) oder ein Schnelltest, der 24 Stunden Gültigkeit hat. Die Tests können in einem kommunalen oder privaten Testzentrum oder in einer Apotheke kostenlos vorgenommen werden. Für das Betreten des Kreiskrankenhauses und damit auch für Besuche in den Patientenzimmern ist eine FFP-Maske erforderlich. Sie muss zum Schutz vor Infektionen aus generellen Sicherheitsgründen auch während des gesamten Besuchs im Patientenzimmer getragen werden.

Aktion STADTRADELN vom 14. Juni bis 4. Juli 2021

Der Landkreis Emmendingen macht in diesem Jahr wieder bei der bundesweiten Aktion STADTRADELN mit. Im Zeitraum vom 14. Juni bis 4. Juli 2021 geht es darum, so oft wie möglich das Fahrrad privat oder auch beruflich zu nutzen und auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und in der Freizeit möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Aktion soll einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, für das Radfahren werben und animieren, Autofahrten durch Umstieg auf das Rad zu vermeiden.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 6

